



# Presse-Info

Mittwoch, 15. Juli 2009

## Feuerwehr-Laufbahnverordnung macht neuartige Stufenausbildung möglich

**Am gestrigen Tage wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin die neue Feuerwehr-Laufbahnverordnung veröffentlicht und tritt damit zum 1. April 2009 rückwirkend in Kraft. Somit ist der Weg frei für eine neue Ausbildungsform bei der Berliner Feuerwehr – die Stufenausbildung.**

Das Schwergewicht der Nachwuchsgewinnung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst soll auch weiterhin auf jungen Handwerkerinnen und Handwerkern liegen. Angesichts der demografischen Entwicklung stellt die Stufenausbildung jedoch eine ergänzende Zugangsmöglichkeit dar. Bei der Stufenausbildung wird die bisher als Zulassungsvoraussetzung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst verlangte Berufsausbildung durch eine feuerwehrspezifische, handwerklich-technische Grundqualifizierung ersetzt. Die Grundqualifizierung dauert 18 Monate und umfasst die Module Holz, Metall, Elektro- und Installationstechnik. Auf diese erste Stufe folgt als zweite Stufe der reguläre Vorbereitungsdienst im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Durch die Stufenausbildung wird es uns ermöglicht, Schulabgänger(innen) mit Mittlerem Schulabschluss (MSA) direkt als Nachwuchskräfte zu gewinnen. Für die Bewerberin oder den Bewerber ist insbesondere die kürzere Ausbildungszeit von Vorteil.

Um die Stufenausbildung zu entwickeln und einzuführen, wurde das Modellprojekt „Einsatz Berlin“ ([www.einsatz-berlin.de](http://www.einsatz-berlin.de)) mit Mitteln der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gestartet. Dem Modellprojekt gehören neben der Berliner Feuerwehr die BGZ (Berliner Gesellschaft für internationale

## Presse-Info vom Mittwoch, 15. Juli 2009

Zusammenarbeit mbH) als Projektträger und die Handwerkskammer Berlin an. Gefördert wird das Projekt mit Mitteln der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Stufenausbildung stellt einen für Berlin innovativen Ansatz dar, der in ähnlicher Form bereits in der Feuerwehr Düsseldorf erfolgreich umgesetzt wird.

Die Stufenausbildung, die am 1. März 2010 erstmals beginnen soll, richtet sich grundsätzlich an alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Mittlerem Schulabschluss, jedoch sollen mit dem neuen Angebot junge Leute mit Migrationshintergrund besonders angesprochen werden, da sie in der Berliner Feuerwehr unterrepräsentiert sind.

Auch die Zulassungsvoraussetzungen für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst wurden modifiziert. Bisher mussten Bewerbungen von Absolventinnen und Absolventen universitärer Diplom- und aller Master-Studiengänge unberücksichtigt bleiben, da lediglich Diplomabschlüsse von Fachhochschulen und Bachelor-Abschlüsse zugelassen waren. Angesichts sinkender Bewerbungszahlen für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst hat der Senat mit der Änderung der Feuerwehr-Laufbahnverordnung die Möglichkeit eröffnet, dass sich auch Bewerberinnen und Bewerber mit Masterabschluss bzw. universitärem Diplom für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst bewerben können.

Ferner hat der Senat vorgesehen, dass auch Hochschul-Absolventinnen und -Absolventen zum Auswahlverfahren zugelassen werden, die zwar nicht in einer technischen („geeigneten“) Fachrichtung studiert haben, aber über eine umfangreiche, für den feuerwehrtechnischen Dienst förderliche Zusatzqualifikation verfügen (z.B. eine Diplom-Kauffrau mit Berufsabschluss als Zimmerin). In Betracht kommen als Zusatzqualifikation unter anderem handwerklich-technische Berufsausbildungen.

Mit diesen Änderungen bietet die Berliner Feuerwehr Berufseinstiegschancen für Interessierte aus allen Bildungsebenen.

Pressestelle

Berliner Feuerwehr